



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

20. Jahrgang

Freitag, den 28. Mai 2021

Nr. 10

Wichtige Hinweise zur Gelben Tonne:

Verzichten Sie bitte auf die Bereitstellung von gelben Säcken und nutzen Sie ausschließlich die Gelben Tonnen! Als Sammelsystem für Leichtverpackungen ist im Landkreis seit 2021 ausschließlich die Gelbe Tonne vorgesehen. Dabei hilft:

- Möglichst platzsparender entsorgen als noch zu Zeiten des Gelben Sackes.
- Verpackungen bestenfalls lose in die Gelbe Tonne einfüllen. Das spart viel Platz und die Verpackungsabfälle lassen sich in der Tonne besser verdichten.
- Tetrapacks, Milch- und Saftkartons sollten vor dem Einfüllen platzsparend zusammengefasst und materialgleiche Verpackungen, wie etwa Joghurtbecher u. ä. ineinander gestapelt werden.
- Bei Entsorgungsspitzen (Neuerwerb von Möbeln, Elektrogeräten etc.) können die angefallenen Leichtverpackungen aus Haushalten zudem kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Sollte das Tonnenvolumen für Verpackungsabfälle regelmäßig bis dauerhaft nicht ausreichen, können Grundstückseigentümer auch eine weitere Tonne beantragen. Besser ist es aber, wenn es gelingt, Abfälle generell zu vermeiden.

Der kommunale Abfallservice wird wie bisher alle eingehenden Bedarfsmeldungen an die zuständigen Dualen Systeme bzw. deren beauftragten Entsorger weiterleiten. Denn dort liegt die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Behälterausstattung sowie die ordnungsgemäße Erfassung von Leichtverpackungen.

Was darf in die Gelbe Tonne?

Ausschließlich gebrauchte, restentleerte Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundverpackungen wie z. B. Tetrapacks, Konservendosen, Joghurtbecher, Getränkekartons und Verpackungsfolien.

Was darf nicht in die Gelbe Tonne?

Stark verschmutzte Verpackungen, sogenannte Nichtverpackungen aus Kunststoff wie z. B. Plastikschüsseln, Kinderspielzeug, Papier, Altglas, Restmüll und andere Abfälle.

Achtung: Bei Fehlbefüllungen bleibt die Tonne ungeleert zurück und muss nachsortiert werden!

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich an den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (036253 311 29) oder an den beauftragten Entsorger der dualen Systeme (kostenfreie Hotline: 0800 23 06 106)!



30 Jahre Stadtsanierung Waltershausen

5. Fortsetzung unserer Zeitreise

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute möchten wir Ihnen die Neugestaltung des Denkmalplatzes und der Burggasse näher bringen. Des Weiteren soll es auch um die Gebäude Denkmalplatz 19 und die Burggasse 10 gehen, welche zu den aktuellen Aufgaben der Stadtsanierung zählen.

Die Sanierung des Denkmalplatzes und der Burggasse fanden zeitgleich, als eine Baumaßnahme statt. Für den Straßenbau bestand die große Herausforderung den schlechten Baugrund so zu stabilisieren, dass ein nachhaltiger Straßenaufbau erfolgen konnte. Hierfür wurde es unter anderem notwendig mit sogenannten Geotextilien und verstärkten Tragschichten die nötige Tragfähigkeit zu erreichen. Im Weiteren wurde die Oberfläche mit Granitpflaster belegt. Für die Baumaßnahme konnten wieder Städtebaufördermittel in Anspruch genommen werden.



Im Rahmen der Stadtsanierung werden auch Ordnungsmaßnahmen in Form von Ankauf von Grundstücken, Neuvermessung oder Grundstücksbereinigungen vorgenommen. Eine Maßnahme dabei sind die Gebäude auf dem Grundstück Denkmalplatz 19.

Das Baualter des Gebäudes Denkmalplatz 19 konnte nicht ermittelt werden. Am 15. Mai 1641 kam es zum „Spechtbrand“. Bei diesem Brand wurden unter anderem 69 Häuser, beim damaligen Friedhof (heutiger Denkmalplatz), Opfer der Flammen. Die Bauweise des Gebäudes Denkmalplatz 19 lässt auf ein Datum nach dem „Spechtbrand“ schließen. In einer Karte von 1789 ist zumindest am heutigen Standort ein Gebäude mit gleichem Haupthausumriss eingetragen. 1904 gab es ein weiteres Feuer zwischen der Beckengasse und dem Denkmalplatz. Dabei wurden lediglich Wirtschafts- und Hintergebäude zerstört. Ob der Denkmalplatz 19 betroffen war, lässt sich nicht ermitteln. Es ist jedoch zu sagen, dass die komplette Hohlblocksteinwand zum Denkmalplatz 18 nach 1945 errichtet wurde. Wie aus alten Baugenehmigungsakten zu entnehmen ist, wurde im April 1922 durch die damaligen Eigentümer der Umbau des Ladens im Erdgeschoss beantragt und im Mai desselben Jahres durch den Stadtrat genehmigt.

Es ist sicher, dass im Jahr 1936 im Erdgeschoss des Gebäudes ein Friseursalon zu finden war.

Die Gebäude auf dem Grundstück Denkmalplatz 19 stehen seit einigen Jahren leer und sind inzwischen einsturzgefährdet. Da dies eine Gefährdung für den öffentlichen Verkehrsraum und die benachbarten Grundstücke darstellt, wurde das Grundstück im Jahr 2020, zusammen mit dem Grundstück der bereits abgebrochenen Burggasse 10, durch die Stadt Waltershausen im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme angekauft. Die unten aufgeführten Bilder sollen den städtebaulichen Missstand noch einmal verdeutlichen.

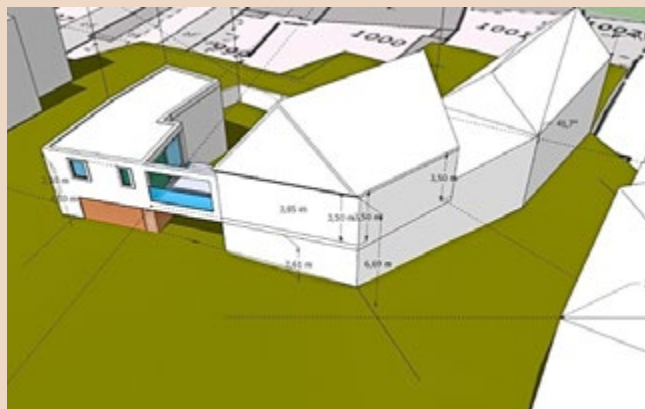
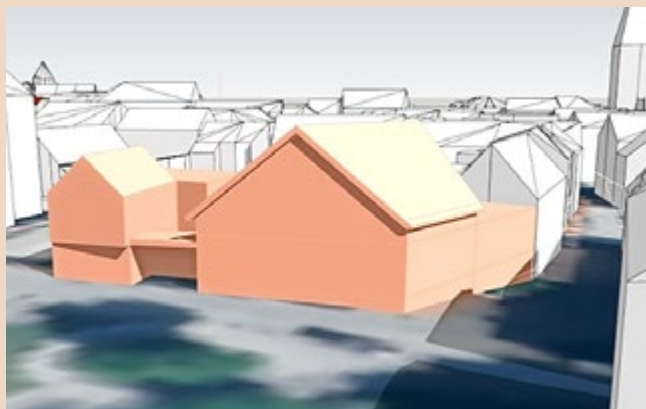


Für beide Grundstücke ist die vollständige Beräumung im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme geplant. Für den Rückbau der Gebäude auf diesem Grundstück und die Beräumung der Burggasse 10 werden ca. 66.500 € Städtebaufördermittel bereitgestellt.

Da die Gebäude zum Denkmalensemble Altstadt Waltershausen gehören und innerhalb der ehemaligen Stadtmauer liegen, benötigt man für den Rückbau eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis. Diese wurde beantragt, ein Bescheid steht noch aus.

Nach dem Rückbau der Gebäude ist es geplant, dass die Grundstücke wieder als Baugrundstücke angeboten werden.

Aufgrund des besonderen Grundstückszuschnittes und den Anforderungen des Denkmalschutzes, wurden bereits durch die Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft städtebauliche Rahmenbedingungen erarbeitet. Dies soll möglichen Interessenten dazu dienen die Potenziale einer Neubebauung zu erkennen. Interessenten können sich hierzu gerne an das Bauamt wenden.



Mit Ihren Ideen oder Anregungen bezüglich Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte an das Bauamt (03622/630170 oder 03622/630171) der Stadt Waltershausen. Wir freuen uns!

Ihr Bürgermeister Michael Brychcy

Stadtverwaltung Waltershausen

Post- und Besucheranschrift

Stadtverwaltung Waltershausen
Markt 1
99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Stadtverwaltung geschlossen! Während der genannten Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/Stadtbibliothek:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreibung des Freizeitentrums Gleis3eck.

Anschrift:	Telefonisch erreichbar:
Stadtbetriebe Waltershausen	03622/902541
Puschkinstraße 2	
99880 Waltershausen	

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt:	Postanschrift:
Schiedsstelle Waltershausen	Schiedsstelle Waltershausen
Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)	Hauptstraße 22
Hauptstraße 22	99880 Waltershausen
99880 Waltershausen	

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 zu den Sprechzeiten

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Nächsten Sprechtag im Monat Juni:

Donnerstag, 03.06.2021, 10-11 Uhr
Mittwoch, 09.06.2021, 17-18 Uhr

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	28.05.	Thuringia-Apotheke
Samstag	29.05.	Adler-Apotheke
Sonntag	30.05.	Alte Apotheke
Montag	31.05.	Apotheke am Kloster
Dienstag	01.06.	Apotheke Ibenhain
Mittwoch	02.06.	Berg-Apotheke
Donnerstag	03.06.	Falken/Hörsel-Apotheke
Freitag	04.06.	Markt-Apotheke
Samstag	05.06.	Perthes-Apotheke
Sonntag	06.06.	St Georg-Apotheke
Montag	07.06.	Hof-Apotheke
Dienstag	08.06.	Schloß-Apotheke
Mittwoch	09.06.	Thuringia-Apotheke
Donnerstag	10.06.	Adler-Apotheke
Freitag	11.06.	Alte Apotheke

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain

H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke

Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke

Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 01.06.2021, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal/ Historisches Rathaus eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Brychcy
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 02.06.2021, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal / Historisches Rathaus eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 3. Juni 2021 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt.

Ort: **Sitzungssaal / Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2021
6. Genehmigung der Niederschrift des Werkausschusses des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen am 24.11.2020
7. Kita Schwarzhausen Auftragsvergabe Planungsleistungen Technische Ausrüstung - Heizung/Lüftung/Sanitär
8. Kita Schwarzhausen Auftragsvergabe Planungsleistungen Technische Ausrüstung - Elektroanlagen
9. Hochwasserschutz Waldteiche Waltershausen, BA 01
Außerplanmäßige Ausgaben
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark ehemalige Gummi-
deponie Waltershausen“ der Stadt Waltershausen
hier: Billigung und Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark ehemalige Gummi-
deponie Waltershausen“ der Stadt Waltershausen
hier: Abwägungsbeschluss
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark ehemalige Gummi-
deponie Waltershausen“ der Stadt Waltershausen
hier: Satzungsbeschluss
13. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 21 „Sondergebiet Einkaufszentrum
Ohrdrüfer Straße“ der Stadt Waltershausen
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Stadttumbau Ost - Altstadt Waltershausen Beräumung Brühlgasse
hier: Beschluss zur Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
15. Sanierungsrechtliche Genehmigung von Kunststofffenstern entgegen der Altstadtgestaltungssatzung in der Schulgasse 5
hier: Genehmigung der Maßnahme
16. Stadttumbau Ost - Altstadt Waltershausen Beräumung Quartiersbereich Denkmalplatz 19 und Burggasse 10
hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Waltershausen „Solarparkkraftwerk Waltershausen“
hier: Befreiung von der Festsetzung der Grundflächenzahl
18. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

der Stadt Waltershausen zur Sicherung einer geordneten Wahlwerbung vom 20.05.2021

Aufgrund der §§ 4, 27 und 45 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörde (OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 259 f.), erlässt die Stadt Waltershausen als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich und Zweck

Die ordnungsbehördliche Verordnung zur Sicherung einer geordneten Wahlwerbung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Waltershausen einschließlich aller Ortsteile und dient dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

§ 2

Begriffsbestimmung

Als Wahlwerbung gilt jegliches Darstellen in Schrift oder Bild von Personen und Programmen durch Einzelbewerber, Parteien und andere Vereinigungen, die sich zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen um ein Mandat bewerben.

§ 3

Zuständigkeit

- (1) Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet von Waltershausen ist genehmigungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.
 - (2) Die Genehmigung für mobile Wahlwerbeträger und Großtafeln (mit maximal zwei Ansichtsflächen), die aus Anlass der Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen der Stadt Waltershausen aufgestellt werden sollen, erfolgt durch die Stadtverwaltung Waltershausen.
- Anzeigen sind schriftlich oder in elektronischer Form und mindestens 14 Kalendertage vor dem beabsichtigten Beginn der Werbung - unter Angabe der Größe, bei Großtafeln zusätzlich mit Angaben zum Befestigungsmaterial und der Befestigungsart, sowie dem Aufstellungsort - an die Stadtverwaltung Waltershausen, Abteilung Ordnungsamt, Markt 1, 99880 Waltershausen zu richten.

§ 4

Bedingungen

- (1) Das Anbringen von Wahlwerbung ist frühestens, sofern in der Genehmigung durch die Stadt Waltershausen kein anderer Termin bestimmt ist, 8 Wochen vor dem entsprechenden Wahltermin statthaft.
 - (2) Spätestens innerhalb von 7 Tagen nach dem Wahltermin, bei Stichwahlen nach diesem Termin, ist die Wahlwerbung einschließlich Befestigungsmaterial vollständig durch den Genehmigungsinhaber zu entfernen.
 - (3) Die Anbringung bzw. Aufstellung von Wahlwerbeträgern (maximale Größe je Werbeträger 0,5 m² = A1) je Wahl sind pro anzeigenden/antragstellenden Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen auf jeweils 150 Stück begrenzt.
- Besteht ein Motiv aus mehreren Werbeträgern, ist auch hier die Gesamtgröße von 0,5m² = A1 pro Motiv einzuhalten.
- (4) Das Plakatieren innerhalb der Tempo 20-Zone (siehe Anlage) ist verboten.
 - (5) Antragsteller können die Genehmigung zur Aufstellung von bis zu 4 Großtafeln auf kommunalen Flächen erhalten. Jede Großtafel darf bis zu 2 Ansichtsflächen mit jeweils 10 m² besitzen (z.B. V-förmige Aufstellung), sofern es örtlichen Gegebenheiten zulassen.
 - (6) Genehmigungserteilungen erfolgen nur im Rahmen der Anbringungs- bzw. Aufstellmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Straßenverkehrs.
 - (7) Die Bestimmungen der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Waltershausen, in der jeweils gültigen Fassung, bleiben unberührt.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 3 ohne Anzeige oder Genehmigung wirbt;
 2. § 4 Abs. 1 vor dem in der Genehmigung bestimmten Termin mit der Werbung beginnt;
 3. § 4 Abs. 2 die Wahlwerbung oder dessen Befestigungsmaterial nicht vollständig entfernt
 4. § 4 Abs. 3 mit einer über die genehmigte Anzahl von Werbeträgern hinaus wirbt;
 5. § 4 Abs. 3 die maximale Größe von 0,5 m² je Werbeträger oder Motiv überschreitet
 6. § 4 Abs. 4 innerhalb der „Tempo 20-Zone“ plakatiert
 7. § 4 Abs. 5 Großtafeln außerhalb der genehmigten Flächen aufstellt oder Großtafeln aufstellt, welche die zulässige Ansichtsfläche überschreiten.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 OBG nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Stadtverwaltung Waltershausen (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG)

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

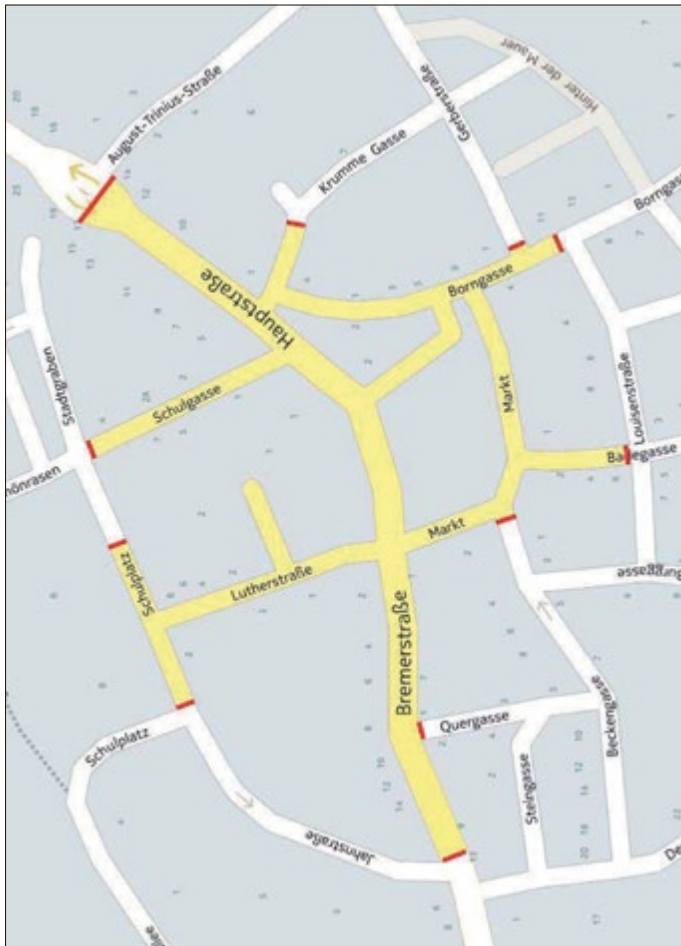
Brychcy
Bürgermeister

Siegel

Ausfertigungsdatum:
Waltershausen, den 20.05.2021

Hinweis:

Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Datum vom 19.05.2021 erteilt.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Sicherung einer geordneten Wahlwerbung wird hiermit gemäß § 35 OBG verkündet.



Liebe Geburtstagskinder im Monat Juni!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeit
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
den bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
**Bürgermeister
Michael Brychcy**



Nichtamtlicher Teil

Unterstützung bei der Bewältigung der Pandemie

Wir helfen bei:

- **Vereinbaren von Impfterminen**
(Überwachen des Impfportals, Wartelisten nach Priorität)
- **Installation der Corona-Warnapp**
- **Einkaufsfahrten für Menschen in Quarantäne**
- **Einzelfallberatung und Unterstützung Hilfebedürftiger**

Haus der Generationen

Adresse: Schulplatz 4, 99880 Waltershausen
Telefon: 03622 200575, Mobil: 0176 36342582, E-Mail: mgh@suptur.de



Wir sind auch jetzt für Sie da!!!!

Trotz Corona sind wir für Sie da ... nur müssen wir, nach wie vor, von persönlichen Kontakten Abstand nehmen. Aber Sie können uns jederzeit unter nachstehenden Rufnummern und unter der E-Mail-Adresse:

hib2412@aol.com

erreichen.

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel.: 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter, Tel.: 03622/66156 und 0176/76679794)

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Bei negativen Bescheiden von Rentenversicherungen, Krankenkassen, der ARGE, Sozialamt, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MDK, Sozial- und Versorgungsämtern (Anträge „Schwerbehinderungen / GdB, Merkzeichen) Verschlimmerungsanträge, Widersprüche“), Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw..

Also: Jetzt erst recht! wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den amtlichen Textteil:

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MwSt. enthalten).

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.